



LEITLINIEN
ZUR ARBEITSSICHERHEIT UND
ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ

genehmigt in der 165. Sitzung des Präsidiums am 15.09.2011
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2011 vom 17.11.2011, S. 1115

Leitlinien zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

1. Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit sind von herausragender Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Universität Osnabrück.

2. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind Führungsaufgabe.

Hochschulleitung, Dekaninnen und Dekane und alle weiteren Führungskräfte, sowie der Personalrat verfolgen gemeinsam die Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Alle Führungskräfte nehmen übertragene Pflichten verantwortlich wahr und sind Vorbild bei der Umsetzung der Ziele zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Die Stabsstelle Arbeitsschutz- und Gefahrstoffmanagement wirkt dabei als unterstützende Organisationseinheit.

3. Erfolgreiche Arbeitssicherheit und erfolgreicher Gesundheitsschutz kann nur unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich realisiert werden. Sie wirken eigenverantwortlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Erreichung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzziele mit.

4. Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung erhalten und stärken die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller universitären Abläufe und werden von Anfang an – bereits in der Planungsphase – in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen mit einbezogen. Dabei werden die relevanten Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und diesbezügliche universitäre Regelungen eingehalten.

6. Prävention, das vorausschauende Ergreifen von Maßnahmen zur Erhaltung von Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hat in der Universität Osnabrück einen hohen Stellenwert.

7. Für Fremdfirmen gelten gleiche Sicherheitsstandards wie für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl und der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen berücksichtigt.

Osnabrück, im September 2011

Universität Osnabrück
- Das Präsidium-